

Vorderlader!

Vor dem Schießen ist die Gültigkeit des Sprengstoffscheins zu kontrollieren!

Aufsichten:

Der Schießleiter oder mindestens eine Aufsicht muss Inhaber einer gültigen Erlaubnis nach § 27 des Sprengstoffgesetzes sein.

Wettkampfablauf und Wettkampfzeiten – einschließlich Laden bei Kugel und Flintenwettbewerben:

Vorbereitungszeit:

Die Vorbereitungszeit, bei Kugelwettbewerben, in der auch eine unbegrenzte Anzahl von Probeschüssen abgegeben werden darf, beträgt zehn Minuten. Der Schießleiter muss 30 Sekunden vor Ablauf der Vorbereitungszeit ein Signal geben. Sobald die Feuerwaffen vorbereitet sind, laden die Schützen ihre Feuerwaffen und tragen diese hinaus zu dem Schützenstand, um die Probescheibe zu sehen. Die Feuerwaffen dürfen nicht auf die Probescheibe gerichtet werden.

Pause zwischen Vorbereitungszeit und Wertung/Kugelwettbewerbe:

Nach der Vorbereitungszeit gibt es eine Pause von bis zu fünf Minuten. Die Länge der Pause muss durch den Schießleiter bekannt gegeben werden.

Schießzeit für Wertungsschüsse/Kugelwettbewerbe:

Die Schießzeit beträgt 40 Minuten

Ladevorgang:

Einbringung der Treibladung Die Waffe muss vom Schützen selbst geladen werden. Die Waffen dürfen erst nach Beginn der Wettkampfzeit geladen werden. Vorzeitig eingebrachte Ladungen müssen entfernt werden; der Schütze wird mit Abzug von zwei Ringen bei Kugelwettbewerben bestraft (Grüne Karte). Die Waffe muss bei Kugelwettbewerben hinter dem Schützen geladen werden. Sofern vor dem Schützen eine geeignete Ablagefläche vorhanden ist, kann die Schießleitung das Laden vor dem Schützen gestatten. Das Einfüllen des Pulvers muss jedoch stets hinter dem Schützen erfolgen. Wird die Trommel des Revolvers in ausgebautem Zustand geladen, muss der gesamte Vorgang hinter dem Schützen erfolgen. Zum Einfüllen des Pulvers in den Lauf kann ein Laderohr verwendet werden. Der Lauf darf vom ersten Probeschuss bis zum letzten Wettkampfschuss eines Schützen nicht gereinigt oder gewischt werden.

Sorgfaltspflicht:

Beim Laden ist darauf zu achten, dass kein Pulver verschüttet wird. Während des Schießens müssen die Zündmittel abgedeckt werden. Verschüttetes Pulver muss nach Beendigung des Wettkampfes vom Schützen entfernt werden. Keinesfalls darf eine Fehlladung auf den Boden des Standes oder der Schießanlage entleert werden.

Steinschlosswaffen dürfen nur bei offener Batterie und Hahn in Ruherast, Radschlosswaffen nur bei zurückgeklapptem Hahn geladen werden.

Perkussionsrevolver:

Im Wettbewerb „Perkussionsrevolver“ ist mit drei Ladevorgängen zu laden. Vor oder hinter dem Geschoss muss ein Abdichtmittel geladen werden. Das Abdichtmittel darf nicht aus einer undurchsichtigen Pulverflasche geladen werden. Transparente Pulverflaschen sind zulässig. Eine Ladehilfe für Perkussionsrevolver ist gestattet.

Aufbringung der Zündmittel:

Die Zündmittel (Zündhütchen oder Zündkraut) dürfen nur auf dem Schützenstand, wenn die Waffe in Schussrichtung zeigt, vom Schützen selbst aufgebracht werden. Bei Revolvern sind dabei alle geladenen Kammern mit Zündhütchen zu versehen, um ein Überspringen von Zündfunken zu verhindern. Die Trommel des Revolvers kann in ausgebautem Zustand geladen werden. Zündhütchen dürfen jedoch erst aufgebracht werden, wenn die Trommel wieder in die Waffe eingesetzt ist.

Wertung – Kugelwettbewerbe:

Bei angeschossenen Ringen muss die Einschussmitte auf dem den Ring begrenzenden Kreis liegen. Bei den Meisterschaften werden in allen Kugelwettbewerben 15 Schuss abgegeben.

Sicherheit:

Rauchen und offenes Feuer im Schützenstand und im Zuschauerraum sind verboten. Glimmende Luntens für Luntenschlosspistole und Luntenschlossgewehr gelten nicht als offenes Feuer und dürfen auf dem Stand angezündet werden. **Das Durchblasen der Läufe ist verboten.**

Ausrüstung des Schützen:

Beim Vorderladerschießen ist ein Augenschutz aus Sicherheitsgründen notwendig. Vgl. Sportordnung 0.2. Die Regel 0.5.3.2 ist nicht anzuwenden. Kontaktlinsen ersetzen keine Schutzbrille. Beim Vorderladerschießen ist stets ein Gehörschutz zu tragen. Der Schütze hat alle zum Laden der Waffe und zur Beseitigung von Störungen erforderlichen Utensilien und Werkzeuge mitzubringen. Es ist nicht gestattet, sich während des Wettkampfes von einem anderen Schützen Werkzeug oder andere Dinge auszuleihen oder sich zureichen zu lassen.

Visiere

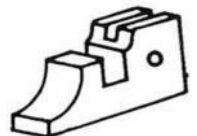
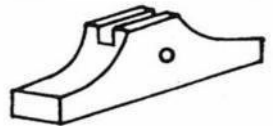
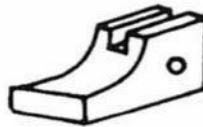
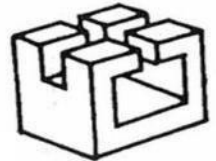
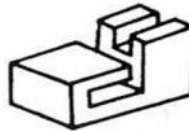
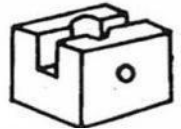
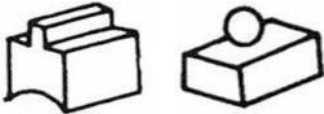
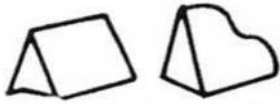
Enfield		Remington		Weitere Visierungen		Nicht zugelassene Visierungen	
Zouave		Colt M 60, 61, 62					
		Colt M 48, 49, 51					
		Roger & Spencer					

Bitte die Abbildung 1 bei Faustfeuerwaffen max. 2,0 mm

Anhang Sportordnung Teil 7
 Kimme-/Kornformen Lunte

Korn

Kimme



Perkussionspistole LE PAGE© TARGET Per .44



Perkussionspistole CONTINENTAL DUELLING Per .45



Perkussionspistole KENTUCKY "MAPLE" .45



Steinschlosspistole TATHAM & EGG Flint .44



Steinschlosspistole LE PAGE© TARGET Flint .45



Vorderlader Revolver REM. PATTERN brüniert .44

